

Epigraphische Excurse

von

Dr. Richard Knabl,

Ausschußmitgliede des historischen Vereins.

In dem 9. Hefte der Mittheilungen des histor. Vereins für Steiermark ist S. 164–178 der letzte Fund römischer Inschriften aus Gilli besprochen, und S. 138 mit der Berichtigung der bisher veröffentlichten epigraphischen Excurse ausgesprochen worden, daß die von da ab aus dem Schooße der Erde allfällig hervorgehenden Funde ihren Platz in einer vollständigen Sammlung aller römischen Inschriften des Herzogthums Steiermark finden würden. Was nun während des Zustandekommens dieser Sammlung ausgegraben und in diese aufgenommen wurde, ist von keiner besonderen Bedeutung, besteht nur aus einer ganzen Inschrift und aus inschriftlichen Bruchstücken. Weil aber die Zeit nicht bestimmt werden kann, bis wann die ganze Sammlung zur Drucklegung gelangen kann, und jüngst hin neuerdings interessante Inschriftenfunde zu Gilli und Seckau gemacht worden sind; so scheint es angezeigt, die oberwähnten Neufunde dem Publikum nicht länger vorenthalten zu sollen, sondern ungesäumt bekannt zu geben, und also die epigraphischen Excurse wieder fortzusetzen.

Man wird sich zwar von der Ergiebigkeit der fortzusetzenden Excurse keine zu hoch gespannte Erwartung machen dürfen; denn der zu den mittleren Donauländern gehörige steirische Boden steht an Reichhaltigkeit römischer Inschriften und besonders werthvoller Anticaglien dem Rheinhoden bei weitem nach. Es ver-

gehen hierorts oft Jahre, bis durch Zufall irgend ein nennenswerthes Denkmal aus alter Zeit zu Tage gefördert wird. Gewöhnlich sind es nur römische inschriftliche Bruchstücke, oder römische Anticaglien minderen Belanges. Von metallenen Militär-Diplomen, von Sigillen römischer Augenärzte, oder von einem so seltenen Funde, wie er im Jahre 1858 mit den Lauerstörfer Phalerac bei Moers und Crefeld gemacht ward, ist in Steiermark bisher schon keine Rede. Es läßt sich dieß nicht anders erklären, als daß der Rheinboden schon in vorchristlicher Zeit unter C. Julius Cäsar feste römische Ansiedlungen hatte, und daß dort außer den Kämpfen der Römer mit den Galliern und Germanen, dann dem vorübergehenden Heereszuge der Hunen um die Mitte des 5. Jahrhunderts der Rheinboden mehr verschont geblieben ist. Aber in den österreichischen Ländern war die Donau die Uebergangsbrücke aller barbarischen Völker des Nordens, welche den Weg nach Italien suchten. Abwechselnd durch 6 Jahrhunderte durchstreiften Markomanen, Ost- und Westgothen, Scirren, Rugier, Turcilinger, Gepiden, Hunen, Longobarden, Slaven, Avaren und zuletzt die Mongolen die Donauprovinzen und zerstörten, was ihnen in den Weg kam. Zu wundern ist nur, daß das noch Vorhandene ihren Verwüstungen entging. Gleichwohl hat sich doch noch Manches erhalten, was zur Aufhellung der ersten vier Jahrhunderte in historischer Beziehung nicht zu unterschätzen ist. Namentlich ist dieß der Fall mit dem ansehnlichen Inschriftenfunde, der in den Jahren 1853, 1854 und 1859 in dem Stallner'schen Garten zu Gilli gemacht, und in dem 4. und 9. Hefte dieser Mittheilungen besprochen worden ist. Nicht weniger als 25 Steine und darunter 22 Motivsteine sind in bezeichneter Zeit aus dieser einzigen Fundstätte ausgebeutet worden, und es ragten aus dem benachbarten Grunde einer Töpferwerkstätte noch einige antike Steine hervor, welchen man aber damals nicht beikommen konnte, ohne das Gebäude zu erschüttern. Im gegenwärtigen Jahre 1863 hat nun Herr Stallner die Töpferwerkstätte käuflich an sich gebracht, um an deren Stelle ein den Garten nicht beengendes Gewächshaus zu erbauen, und als man im Monate Mai hierzu

den Grund aushob, kamen neuerdings noch 6 sehr wohlerhaltene Motivsteine zum Vorscheine, welche nunmehr auf Postamenten an 3 Seiten des Gartens ganz zweckmäßig aufgestellt sind. Ich besichtigte und copirte sie am 10. Junius L. J. und übergebe sie mittelst eingehender Erklärung wie folgt:

I.

Höhe 38", Breite 13".

PRO S AVGG NN

I · O · M · E · CEL
SANCT

C · L I C I N I V S
B E L L I C I A N V S

B · L E G · II · I T A
P · F · P R O · S E

E T · S V I S

V · S · L · M

G E N T I A N O · E · B A S S O · C O S
I D I B

Pro salute Augustorum nostrorum. Jovi optimo maximo et Celejæ sanctæ Cajus Licinius Bellicianus Beneficiarius Legionis 2^{ae} italicæ, Piæ, Fidelis, pro se et suis votum solvit libens merito, Gentiano et Basso consulibus. Idib(us) . . . d. i.

Für das Wohlergehen unserer Kaiser, Jupiter, dem Besten, Größten und der heiligen Celeja hat Licinius Bellicianus, Begünstigter der 2. italischen braven getreuen Legion für sich und die Seinigen, das Gelübde willig und nach Gebühr gelöst, als Gentianus und Bassus Consuln waren.

Die Kaiser, für deren Wohlergehen das Gelübde gelöst wurde, waren Marcus Antoninus (Caracalla) und dessen Bruder Publius Septimus Geta, weil diese damals an der Regierung waren, als Gentianus und Bassus im Jahre

211 n. Chr. Konsuln waren. Mit dieser Regierungszeit der beiden Kaiser stimmt auch die Art und Weise der damaligen Provinzverwaltung genau überein. Denn die Provinz Noricum ward von Kaiser Claudius Zeiten bis zum Regierungsende des Kaisers Marcus Aurelius, d. i. vom Jahre 41 bis 180 n. Chr. durch „Procuratoren“ verwaltet. An deren Stelle trat in der Provinzverwaltung, und zwar schon unter Commodus und Helvius Pertinax die 2. italische Legion ein, deren Konsularen die Civil- und Militärverwaltung besorgten. Wie früher unter den Antoninen die Befreiung von den Verrichtungen der niederen Dienste eines gemeinen Soldaten von dem Procurator Augusti ertheilt ward, so wurde sie zu Commodus Pertinax, Septimius Severus und seiner Söhne Zeiten an, von der Legion selbst oder ihren Konsularen ertheilt. Daher erblicken wir als Errichter dieses Altarsteines den Cajus Licinius Bellicianus, der sich einen „Beneficiarius“, d. i. einen Begünstigten der 2. italischen Legion nennt.

Die Namen der Konsuln zu Rom erscheinen auf Inschriftsteinen viel kurzgefaßter als in den Fasten (Jahresverzeichnissen der Konsuln.) So lautet Genticianus in den Fasten eigentlich N. Epidius Rufus mit Verschweigung seines 2. Zunamens Genticianus, während er am Steine bloß den letzteren führt, und Bassus hat in den Fasten auch den Vornamen Pomponius. Der Altarstein, welcher an den Seitentheilen keine Verzierung hat, ist nach der Consulatsangabe im Jahre 211 n. Chr. errichtet. Sein Stoff ist weißer Marmor, wie er in der Umgegend von Cilli bricht, die Meißelschrift regelmäßig und sehr wohl erhalten.

II.

Der zweite ausgegrabene Altarstein hat die Inschrift:

Höhe 18", Breite 8".

I · O · M
LVCILIVS
FINITVS · B · FL
TITANI · PR · AVG
V · S · L · M

Jovi optimo maximo. Lucilius Finitus, Beneficiarius Flavii Titiani, Procuratoris Augusti votum solvit libens merito d. i.

Jupiter dem Besten, Größten hat Lucilius Finitus, Begünstigter des Flavius Titianus, kaiserl. Procurators, sein Gelübde willig und nach Gebühr gelöst.

Der Altarstein ist wieder dem Jupiter gewidmet. Sein Errichter nennt sich Lucilius Finitus, Begünstigter des Flavius Titianus, kaiserlichen Procurators. Dieser ist derselbe, der schon an einem Altarsteine der ersten Ausgrabung 1853 (Mitth. IV. S. 191) genannt worden ist. Er war der Nachfolger des Bassäus Rufus in der norischen Procuratur im Jahre 160 n. Chr., welcher letzterer das Jahr zuvor 159 Procurator Noricum's war. Joh. Gabr. Seidl hat diese Reihenfolge in den Sitzungsberichten der philos. histor. Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften (XIII. Band S. 62, Juni S. 1854) umständlich nachgewiesen. Beide Altarsteine, sowohl der von der Ausgrabung des Jahres 1853, als dieser vom Jahre 1863, müssen folglich im Jahre 160 n. Chr. unter Antoninus Pius errichtet worden sein.

Dieser Flavius Titianus und sein Vorgänger in Verwaltung der norischen Provinz waren berühmte geschichtliche Personen. Letzterer Bassäus Rufus durchging in einer Reihe von 17 Jahren die ehrenvollsten Rangstufen. Nach der norischen Procuratur ward er 160 n. Chr. Praefectus Belgicae et duarum Germaniarum. 161 Procurator a Rationibus. 162 Praefectus Annonae, 163—66 Praefectus Aegypti, 166—69 Praefectus Praetorio, 170—77 ward er für seine Kriegsthaten im germanischen und sarmatischen Kriege mit militärischen Ehrenzeichen decorirt, bis er 177 n. Chr. den Gipfel seines Ruhmes erreichte, indem ihm Kaiser Commodus 3 Bildsäulen errichten ließ. Der Andere, nämlich Flavius Titianus dürfte seit der norischen Procuratur 160, ähnliche Mittelstufen 161—165 n. Chr. durchgemacht haben, bis er im Jahre 166 unter Marcus Aurelius und Lucius Verus die Würde eines Praefectus Aegypti erhielt. Daraus ersehen wir denn auch, daß die norische Procu-

ratur unter den Antoninen eine Vorstufe zur Erlangung höherer Staatsämter war.

Stoff des Steines, Meißelschrift und Wohlerhaltenheit des Ganzen sind so, wie am vorherigen Steine beschaffen.

III.

Höhe 17", Breite 10".

I · O · M
L · MESSIVS
FRONTIVS
BCCENSORI
NIGRI
PRO
A V G

Jovi optimo maximo. Lucius Messius Frontinus, Beneficiarius Caji Censorii Nigri, Procuratoris Augusti d. i.

Jupiter dem Besten, Größten. Lucius Messius Frontinus, Begünstigter des Cajus Censorius Niger, kaiserl. Procurators (hat sein Gelübde willig und nach Gebühr gelöst.)

Dieser ist der 3. in den letzten Waitagen 1863 aus dem Grunde der neben dem Stallner'schen Garten abgebrochenen Töpferwerkstätte ausgegrabene Altarstein, ebenfalls dem obersten der Götter gewidmet. Der Errichter nennt sich Lucius Messius Frontinus, einen Beneficiarius oder Begünstigten des Cajus Censorius*) Niger. Damit ist nun ein neuer unter den bisher ausgegrabenen 24 Votivsteinen noch nicht gekannter

*) Bei Gruter p. 537, 1. kommt ein Censorius C. filius Serenus, und ein Censorius Fortunatus, dann p. 108 ein Censorius Iustus vor, aber nicht mit dem Zunamen Niger. Letzteren Zunamen führen nur Brutidius, Pescenius, Sextius, Trebius, Valerius und der hier genannte Censorius. Die Lesart Censorinus statt Censorius wäre nicht annehmbar, wengleich auf Münzen der gens Marcia bei dem Namen Censorinus der Vorname Cajus, wie hier lautet; denn bei nicht ganz ausgeschriebenen Namen haben stets die einfacheren vor den abgeleiteten den Vorzug.

Procurator Noricum bekannt geworden, welcher (ausgenommen an dem bald sub Nr. V folgenden Altarsteine) sonst nirgends vorkommt. Damit wird also das Verzeichniß der norischen Procuratoren um ein neues Glied bereichert. Die Zeit seiner Amtswirksamkeit kann zwar auf das Jahr nicht bestimmt werden, jedenfalls gehört er aber der Zeit der Antonine 130 bis 180 n. Chr. an.

Auch dieser Altarstein ist wie die zwei vorhergehenden aus weißem bei Gilli brechenden Marmor, an den Seitenwänden glatt, die Meißelschrift an der Vorderseite gut; doch hat der Steinmetz vergessen, am Schluß die gewöhnliche Formel V · S · L · M beizusetzen.

IV.

Der vierte ausgegrabene Altarstein hat die Inschrift:

Höhe 24", Breite 12".

I · O · M
SVRVS · B
MEMMI · APOLL
PROC · AVG
V · S · L · M

Jovi optimo maximo. Surus Beneficiarius Memmii Apollinaris Procuratoris Augusti votum solvit libens merito d. i.

Jupiter dem Besten, Größten. Surus, Begünstigter des Memmius Apollinaris, kaiserl. Procurators hat sein Gelübde willig nach Gebühr gelöst.

Auch dieser Altarstein ist wieder dem Obersten der Götter gewidmet. Der Errichter desselben ist Surus, Begünstigter des kaiserl. Procurators Memmius Apollinaris. Er schreibt sich ganz einfach SVRVS ohne Vor- und Zunamen, wie die übrigen Begünstigten, weil bei den Einheimischen die bei den Römern übliche Vielnamigkeit nicht statt fand. Der, welcher ihm die Befreiung von den untersten Verrichtungen eines gemeinen Soldaten verlieh, war der kaiserl. Procurator im Noricum — Memmius Apollinaris, den schon eine Inschrift aus Neate

(Niet) in Mittelitalien (Gruter 437, 7; 1028, 6. Ratanisch I. A. p. 306 XXV) als Procurator Provinciae Noricae nennt. Sie lautet:

Q · PAETO || MEMMIO · APOLLINARI || || VIR · IVR · DIC ·
QVINQ · MAG · IVV || PRAEF · COH · || BREVC · TRIB · LEG ·
X || GEM · PRAEF · ALAE · I · ASTVRVM · DONIS || MILIT ·
DONATO · IN · EXPED · DAC · AB || IMP · CAES · TRAIANO ·
HASTA · PVRA · VEXILLO · CORONA · MVRALI || PROC ·
PROVINC · SICILIAE · PROC · PROVINC || LVSITANIAE ·
PROC · XX · HERED · PROC || PROVINC · TARACON · PROC ·
PROV · NORICAE || OMNIBVS · PERFUNCTO · HONORIBVS ·
IN || MERVIT || PATRI · INDVLGENTISS · ET ·
INCOMPARAB || P · MEMMIVS · QVIR · APOLLINARIS ·
PIISSIMO. d. i. Quinto Paeto Memmio Apollinari, quatuorviro
juri dicundo, quinquennali Magistro Juvenum, Praefecto Co-
hortis 3^{tie} Breucorum, Tribuno Legionis 10^{mae} geminae, Praefecto Co-
hortis 1^{mae} Asturum, Donis militaribus donato in Expeditione Da-
cica . . . ab Imperatore Caesare Trajano, hasta pura, vexillo,
corona murali, Procuratori Provinciae Siciliae, Procuratori Pro-
vinciae Lusitaniae, Procuratori vigesima Hereditatum, Procu-
ratori Provinciae Taraconensis, Procuratori Provinciae
Noricae, omnibus perfuncto honoribus in . . . meruit, Patri
indulgentissimo et incomparabili Publius Memmius, Quirina
(tribu) Apollinaris, Piissimo.

Nebst dieser Inschrift aus Mittelitalien wird also die Amtswirk-
samkeit dieses hochgestellten Staatsdieners als Procurator
Norici auch durch ein heimisches Denkmal bestätigt. Wann
er hierlands die Procuratorsstelle bekleidete, kann zwar auf das
Jahr nicht nachgewiesen werden; weil er aber im dacischen Kriege
gegen König Decebalus sich auszeichnete, den Kaiser Trajan
vom Jahre 101 bis 105 n. Chr. ehrenvoll beendete, so dürfte
er nach Beendigung des Krieges die in der Ehreninschrift ver-
zeichneten Procuratorsstellen in Sicilien, Lusitanien, bei
dem Erbsteueramte, in Hispanien und in Noricum 11
Jahre zugebracht und bis zur letzten Regierungszeit Trajans
117 n. Chr., vielleicht bis in die ersten Regierungsjahre Ha-

drians gelebt haben, wohin auch seine Amtswirkksamkeit als
Procurator Norici verlegt werden kann, eben weil sie un-
ter seinen Anstellungen in der Inschrift zuletzt genannt wird.

Stoff und Meißelschrift des Altarsteines, so wie dessen Un-
versehrtheit ist wie bei den drei vorhergehenden.

V.

Der fünfte Altarstein, gleichfalls in den letzten Maitagen
1863 ausgegraben, hat folgende Inschrift:

Höhe 14 1/2", Breite 14 1/2".

I · O · M
M · VLPivs
CRESCENS · B
C CENSORI NIGRI
PROC · AVG
V · S · L · M

Jovi optimo maximo. Marcus Ulpus Crescens, Beneficia-
rius Caji Censorii Nigri Procuratoris Augusti votum solvit li-
bens merito d. i.

Jupiter dem Besten, Größten. Marcus Ulpus Crescens, Be-
günstigter des Caji Censorius Nigri, kaiserl. Procurators, hat
sein Gelübde willig nach Gebühr gelöst.

Der Errichter dieses dem Jupiter gewidmeten Altarsteins
nennt sich Marcus Ulpus Crescens, Begünstigter des
Cajus Censorius Nigri, dessen Name schon am Steine
Nr. III vorkam. Was dort von der Neuheit seines Namens unter
den bis dorthin bekannt gewordenen Provinzstatthaltern Nori-
cum und über die Zeit seiner Wirksamkeit gesagt worden ist,
hat auch für diesen Altarstein seine Geltung. Ingleichen ist der
Stoff und die Meißelschrift des Steines so wie dort beschaffen.
Doch ist seine Ausstattung zierlicher und weist an der rechten
Seite eine schön geformte Vase und an der entgegengesetzten
eine saubere Rosette.

Der sechste im Stallner'schen Garten gegen Ende des Mai-
monates 1863 ausgegrabene Stein hat folgende Inschrift:

Höhe 25", Breite 10 $\frac{3}{4}$ ".

I · O · M
A · G · V · S · T · A · N · V · S
B · G · R · A · S · I · N · I
S · I · L · O · N · I · S · P · R · O · C · A · G ·
V · S · L · M

Jovi optimo maximo. Augustanus Beneficiarius Grasini
Silonis Procuratoris Augusti votum solvit libens merito d. i.

Jupiter dem Besten, Größten. Augustanus, Begünstigter des
Grasinius Silo, kaiserl. Procurators, hat sein Gelübde willig nach
Gebühr gelöst.

Dieser Altarstein ist wieder wie die übrigen fünf dem Ju-
piter gewidmet. Sein Errichter nennt sich einfach Augustanus
ohne Vor- und Zunamen, vielleicht weil er, obgleich mit einem
angenommenen lateinischen Namen ein Einheimischer gewesen, bei
welchen die Mehrnamigkeit nicht üblich war. Der ihm die Be-
freiung von der Verrichtung der niedersten Soldatendienste ver-
lieh, war der kaiserliche Procurator Grasinius Silo, dessen
Name als Provinz-Procurator ganz unbekannt war, und auch
sonst in der Geschichte und epigraphisch nirgends vorkommt. In
welcher Zeit er seine Procuratorsstelle im Noricum verwal-
tete, ist nicht bestimmbar; jedenfalls gehört aber seine Amtswir-
ksamkeit in die Zeit der Antonine 138—180 n. Chr.; nicht in
das Jahr 158, wo Ustienus Secundus, noch in das Jahr 160, wo Fla-
vius Titianus, noch in das Jahr 174 n. Chr., wo unter
Marc Aurel ein Ungenannter unter den Konsulen Flaccus
und Gallus vorkommt, sondern in eines der anderen zwischen
138—180 liegenden Jahre.

Der Altarstein ist wie die übrigen aus weißem bei Cilli
brechenden Marmor, an den Seitenwänden glatt ohne Verzierung,
und die Meißelschrift wie der Stein wohl erhalten.

Rückblick.

Wenn ich über den Werth oder Unwerth dieser sechs neu
entdeckten Motivsteine etwas sagen soll, so wird man es, weil
dadurch nur „zwei“ neue Namen für das Procuratoren-Verzeich-
niß der Provinz Noricum gewonnen worden sind, vielleicht
unerheblich finden, darauf ein besonderes Gewicht zu legen. Aber
ich gebe zu bedenken: woher denn die Lücken der geschriebenen
Geschichte aus jener Zeit, wo die Provinz Noricum unter
kaiserl. Procuratoren stand, ausgefüllt werden sollen, als gerade
von den Steinen, die uns Auskünfte geben? Die geschriebene
Geschichte meldet wenig oder gar nichts, wer damals die Staats-
geschäfte in der norischen Provinz leitete. Suchen wir in den
Büchern des Tacitus, Aulus Gellius, Ann. Florus,
Suetonius, Cassius Dion, Herodianus und in der
Historia Augusta nach, so werden wir wohl von der Provinz
Pannonien die Namen einiger Provinzvorsteher verzeichnet
finden, aber von der Provinz Noricum in den ersten 3 Jahr-
hundertern gar keine. Doch die Epigraphik läßt uns wissen, daß
um das Jahr 41—54 n. Chr. unter Ti. Claudius, Baebius
Atticus, unter Trajan D. Paetus Memmius Apollinaris, wahr-
scheinlich unter Hadrian Cajus Antistes, Ausper und Lucius
Cammius Secundinus; unter Antoninus Pius Efinius
Sabinus, Drusus Proculus, Cäcilius Redditus, Ustienus
Secundus, Bassäus Rufus, Flavius Titianus, und unter Mar-
cus Aurelius C. Censorius Niger, dann Grasinius Silo, Pro-
curatoren des Kaisers im Noricum waren.

Schon der Umstand, daß diese sechs neu aufgefundenen
Steine „Motivsteine“ sind, ist vom unbestreitbaren Werthe; denn
Motivsteine enthalten nicht nur die Namen berühmter, in die
Geschichte eingreifender Personen, sondern auch die Namen der

Gottheiten, die an dem Orte ihrer Auffindung verehrt worden sind. So wird an diesen sechs Steinen die Verehrung der Stadtgöttin Celeja einmal, und an allen 6 Steinen die Verehrung Jupiters erwähnt. Ich habe deshalb schon bei Gelegenheit der ersten Ausgrabung im Jahre 1853 (Mitth. 4. Hft. S. 188) die Vermuthung ausgesprochen, daß in dem Stallner'schen Garten zu Cilli ein „Jupitertempel“ gestanden haben müsse, weil so viele dem Jupiter gewidmete Steine doch nicht zufällig an einen und denselben Ort zusammen getragen werden konnten, sondern bei einem wie immer gearteten Einsturze des Tempels eben dort ihr Grab gefunden haben mußten, wo man sie vorfand. Diese Vermuthung bestätigen auch die dabei vorgefundenen Bruchstücke von Gesimstheilen und Säulentrümmern, wie nicht minder die Form heidnischer Tempel. Diese, zumal die größeren, waren entweder 4eckiger oder runder Form; sie waren ohne Fenster, bloß vorne mit einem Eingange versehen. Rings um dem Tempel lief ein gedeckter Säulengang. Innen im Hintergrunde, dem Eingange gegenüber, befand sich das Standbild der „Hauptgotttheit“; daneben an den inneren Wänden zu beiden Seiten die kleineren Altarsteine, welche beim Mangel am inneren Raume wohl auch an die äußeren Wände innerhalb des Säulenganges gestellt werden konnten. Auf diese Weise läßt sich am Natürlichsten das Vorfinden so vieler dem Jupiter gewidmeten Votivsteine an einem und demselben Orte erklären, wenn ein Einsturz des Tempels vorausgegangen war.

Uebrigens ist jeder Fund eines alterthümlichen Steines vom Belange, wenn er über die Zustände der damaligen Zeit Aufschluß gibt; denn er ist der unmittelbare an uns herangekommene Zeuge, der aus seinem Jahrhunderte zu uns spricht, und wir dürfen seiner Aussage trauen, weil bei ihm keine Täuschung denkbar ist. Eher kann bei der geschriebenen Geschichte ein Irrthum unterlaufen, indem die schriftliche Ueberlieferung der alten Zeit durch gar viele Hände gegangen ist, und durch Unkenntniß, Eilefertigkeit und Uebersehen, mangelhaft abgeschrieben werden konnte. Ich wünsche daher nichts sehnlicher, als daß sich der va-

terländische Boden bald wieder so öffnen möge, wie er sich fast um dieselbe Zeit wie zu Cilli, eben so auch zu Sedau ob Leibnitz im Jahre 1863 geöffnet hat.

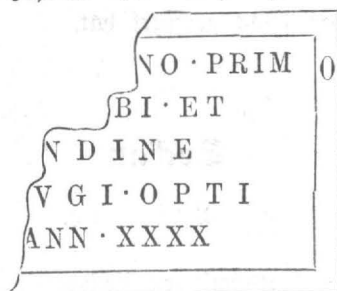
Sedau

ob Leibnitz.

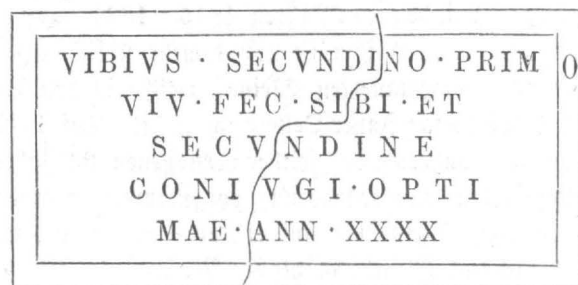
Im Hofe des bishümlichen Residenzschlosses zu Sedau ob Leibnitz stand vor 50 Jahren ein großer viereckiger Thurm fast ganz aus römischen Denksteinen erbaut, welcher seiner Bauzeit wegen zwischen den Jahren 1815—1831 ganz abgetragen werden mußte. Von ihm ist nichts mehr übrig, als die im Schloßhofe noch eingemauerten Steine, welche in den Schriften des histor. Vereines für Inner-Oesterreich 1. Hft., Taf. I—XXXII abgebildet sind. Während der seither verflossenen 33 Jahre ist in dem Schlosse keine Bauveränderung vorgenommen worden, und daher haben diese Steine bis auf ein einziges inzwischen aufgefundenen Bruchstück (Mitth. d. histor. Vereines 6. Hft. S. 131) keinen Zuwachs mehr erhalten. Aber im Jahre 1863 wurde in den Monaten Mai bis Anfang September die äußere westliche Umfangsmauer des Schlosses nach und nach abgetragen, und aus den Fundamenten kamen fünf Bruchstücke von Grabsteinen und ein merkwürdiger Votivstein zum Vorscheine, wovon die ersten einstweilen auf einem sicheren Orte aufbewahrt wurden, der Votivstein aber neben den schon vorhandenen im ebenerdigem Corridor eingemauert ward. Die Bruchstücke der Grabsteine sind folgende:

I.

Höhe 15" Breite 11", Tiefe 19".



Vielleicht ist die Ergänzung nach Maßgabe des Breitenraumes auf folgende Weise möglich:



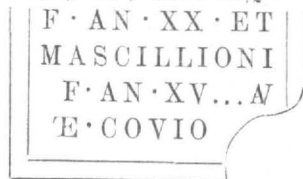
Vibius (?) Secundino Primo vivus fecit sibi et Secundinae Conjugi optimaе annorum 40.

Offenbar mangelt an dem Bruchstücke der Name des Errichters, dessen Geschlechtsname pro ratione spatii entweder Vibius oder Julius gelautet haben mochte. Sonst unterliegt die Ergänzung keiner Schwierigkeit.

II.

Bruchstück.

Höhe 13", Breite 18½".



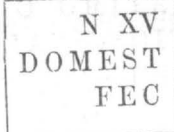
..... filio annorum 20 et Mascillioni filio annorum 15, et Covio annorum

Der oben abgebrochene Grabstein läßt keine Ergänzung des Mangelnden an der Inschrift zu. Die Sigla *AI* am Ende der 3. Zeile ist durch den Steinmetz von der 4. Zeile heraufgesetzt worden, weil dort kein Platz war. Ähnliche Uebertragungen kommen öfters vor. Die Form des Namens MASCILLIO steht hier vereinzelt, während sie bei Gruter 196, 10 und 859, 7 Mascellio lautet.

III.

Bruchstück.

Höhe 9", Breite 10", Tiefe 13".

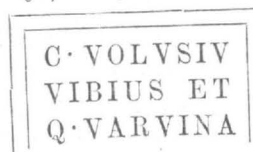


..... annorum 15, Domesticus fecit.
Ist der unterste Theil eines Grabsteins.

IV.

Bruchstück.

Höhe 12", Breite 19".



Cajus Volusius Vibius et Quinta Varvina

Der unten abgebrochene Grabstein läßt keine Ergänzung der Grabschrift zu. Der weibliche Geschlechtsname Varvina steht hier vereinzelt und ist sonst nicht vorkommlich.

V.

Bruchstück.

Höhe 18", Breite 12".



Die Schriftbuchstaben sind hoch und elegant.

Aus den nämlichen Fundamenten der abgetragenen weißlichen Umfangsmauer des bischöflichen Residenzschlosses zu Sedau ob Leibnitz ist in der besagten Zeit des Jahres 1863 folgender Botivstein ausgegraben worden.

Höhe 17", Breite 13 1/2", Tiefe 11"

MARI
LATOBIO
IARMOGIO
TOVTATI
INATIMO C
OTIO · C · VAL
AERINVS
EX · VOTO

(Pro salute) Marii, Latobio, Jarmogio, Toutati, Inatimo, Cotio, Cajus Valaerinus ex voto.

Offenbar ist an dem Steine oben etwas abgebrochen und das Mangelnde an der Inschrift mit: PRO · SALVTE zu ersetzen. Es scheint also der Sinn der Inschrift aussprechen zu wollen, daß ein gewisser Cajus Valaerinus für das Wohlergehen des Marius fünf Namen den Stein widmet, welche Gottheiten bedeuten müssen, weil die Widmung: EX · VOTO d. i. aus einem Gelöbniße statt fand. Die Namen dieser Gottheiten sind nun: Latobius, Jarmogius, Toutates, Inatimus und Cotius. Sie werden hier ohne das sonst gewöhnliche Attribut Augustus bezeichnet, sondern ganz einfach vorgeführt, obwohl „zwei“ derselben an anderen Inschriften diese Attribute haben. So sind in dem Stifte St. Paul in Märenten 2 Botivinschriften vorhanden, welche (nach Gruter p. 87, 7 und p. 87, 8 und Eichhorn II, 5 S. 67) ergänzt lauten: LATOBIO || AVG · SAC || PRO · SALVTE · NAM || SABINIANI || ET || IVLIAE · BABILLAE || VINDONA || VERA · MATER · V · S · L · L · M d. h. Latobio Augusto sacrum. Pro salute Nammii Sabiniani et Juliae Ba-

billae, Vindona Vera, Mater votum solvit libentissime merito; und wieder: LATOBIO · AVG || SAC || L · CAESERNIVS || AVITVS || V · S · L · L · M d. i. Latobio Augusto Sacrum. Lucius Caesernius Avitus votum solvit libentissime merito.

Auch Jarmogius führt dieses Attribut nach einem im Jahre 1827 aus dem Dran-Flusse bei St. Veit unterhalb Pettau von Fischerleuten herausgezogenem Botivsteine, welcher die Lesung hat: IARMOGIO || AVG · SAC || MARIVS · SEROTINVS || EX · IVSSV · d. i. Jarmogio Augusto Sacrum. Marius Serotinus ex jussu. (Mach. Gesch. d. Stm. 1. B. S. 408.) Die übrigen Götternamen, wie Toutates, Inatimus und Cotius werden aber hier ohne Attribut erwähnt, was nichts Seltenes ist, weil man auch in ähnlichen Fällen die Attribute bei den Dii peregrini vermisst. (Drelli — Henzen Nr. 5882, 5927, 5945 und 5946.)

Toutates, dessen Name in Minuskelschrift zwischen der 3. Zeile und dem Namen Inatimus eingeschaltet ist, kommt inschriftlich nicht vor, wohl aber in der geschriebenen Geschichte; denn schwerlich wird er vom Teutates verschieden sein, welchen die Gallier und Germanen für den Mercurius hielten, (Caes. d. b. gall. CI. Tacitus Germ. 7), und wie dem Esus (Drelli 1995) Menschenopfer darbrachten, so wie dieß Lactantius (I. 21) und Lucanus (I. 445) bezeugen, indem Ersterer schreibt: „Galli Esu atque Teutatem humano cruore placabant“, und Letzterer: „Teutates, horrensque feris altaribus Hesus“. Wobei bemerkt werden muß, daß die fera altaria oder sacra nach Ovidius den Begriff der „Menschenopfer“ in sich schließen. Die übrigen zwei Gottheiten: Inatimus und Cotius sind gänzlich unbekannte, zweifellos „topische“ Gottheiten, deren Verehrung nicht so ausgebreitet war, wie jene des Latobius und Jarmogius, die an verschiedenen Orten Noricum's, und Toutates auch in Gallien und Germanien ihre Verehrer fanden.

Ob Marius, für dessen Wohlergehen in diesem Sedauer Botivsteine dem Latobius, Jarmogius, Toutates, Inatimus und Cotius das Gelübde gelöst ward, der nämliche Marius Serotinus ist, welcher laut des untersteirischen Steines eben demselben Jarmogius EX · IVSSV jenen Stein setzte, mag unermittelt bleiben.

Werth und Wichtigkeit dieses Totivsteines.

Schon der Umstand, daß wir durch diesen Stein mit drei auf norischen Steinen noch nicht vorgekommenen topischen Gottheiten bekannt worden sind, läßt uns seinen Werth erkennen; aber noch mehr der Name einer dieser Gottheiten ist es, welcher uns einen tiefen Blick in die ältesten religiösen Kulturzustände des norischen Landes gestattet. Bei der Besignahme des norischen Landes brachten die Römer nebst den militärischen, politischen, communalen — auch ihre religiösen Einrichtungen in das Land mit, ohne sich viel um die Kulte der Landeseingebornen zu kümmern. Sie gingen auch gegen ihre religiösen Anschauungen nicht gewaltsam vor, es wäre denn, daß die angetroffenen fremden Kulte dem Leben, der Freiheit, den Personen und dem Wohle des Staates etwa gefährlich gewesen wären, weshalb auch Kaiser Tiberius Claudius (41 n. Chr.) die Uebungen der druidischen Religion im ganzen römischen Reiche aufhob. (Suet. in Claud. 25. Plinius XXX, 4.) Sonst jedoch waren sie gegen andere heidnische Kulte sehr duldsam, und eben diese Duldsamkeit war es, daß der „römische“ Religionscultus den heidnischen allmählig ohne vieles Aufsehen zurückdrängte, so daß wir auf Steinschriften in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit fast durchgehends Gottheiten des römischen Kultus verzeichnet finden, aber nur wenige barbarische. Zahlreich sehen wir die Namen des Jupiter, des Neptuns, des Mars, des Merkur, des Hercules, der Fortuna, der Victoria, der Epona, der Genien, der Nymphen, der Laren, der Isis, des Sol, des Mithras, zuweilen auch der Cybele und des Serapis, der Koreja und Celeja vertreten; doch nur an einigen Steinen lasen wir bisher die Namen des Latobius und Jarmogius, und erst durch diesen im Jahre 1863 gefundenen Seckauerstein erfahren wir die bisher nicht vorgekommenen Namen des TOVTATES, des INATIMVS und des COTIVS. Allem Anscheine nach, waren das von den Einwohnern schon in vorrömischer Zeit verehrte Gottheiten, und namentlich darunter TOVTATES

eine gallische Gottheit, deren abscheulicher Dienst sich auch in die norischen Lande verpflanzte, und uns die historische Gewißheit gewährt, daß bis zur Zeit des Kaisers Tiberius Claudius „Menschenopfer“ hierlandes im Gebrauche waren.

Nachtrag.

Bei Copirung obiger Inschriften fand ich am 9. October 1863 unterhalb des Schlosses neben der bishümlichen Mühle auch das Fragment einer Grabschrift, welches von den Ueberbleibseln des zwischen den Jahren 1815—1831 abgetragenen Seckauerthurmes her stammt, und bisher nicht veröffentlicht ward. Es ist zwar ganz unbedeutend, gehört aber doch zur Vervollständigung der Sammlung jener Steine, welche (Schriften des hist. Vereines für J. De. 1. Hft. Taf. I—XXXII) verzeichnet sind. Es lautet:

Höhe 34", Breite 30".

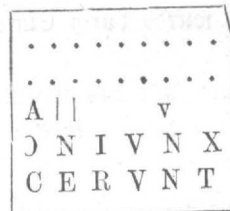


Fig. 1.



Fig. 5.

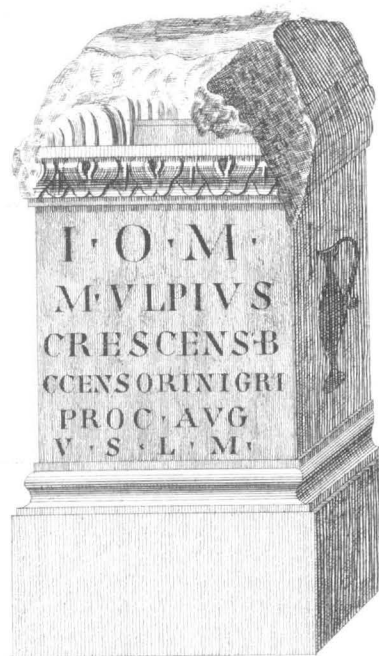


Fig. 3.



Fig. 4.



Fig. 2.



Fig. 6.

